



# Solidarität

## Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Preiskarte 50 Pfennig, Tages- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Zeitungsregister.

Für die Woche vom 25. Juni bis 1. Juli ist die Beitragsmarke in das mit 26 bezeldnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

### Unser Verband im Jahre 1915.

Zum zweiten Male steht unser Jahresbericht unter dem Zeichen des Weltkrieges. Die Wirkungen der Kriegszeit auf unsern Verband sind zwar unverkennbar, trotzdem können wir aber feststellen, daß das Verbandsleben weiter pulsiert und die Grundlagen unserer Organisation unerschütterter sind. Es kann natürlich keine Rede davon sein, daß wir mit den Ergebnissen des Jahres 1915 zufrieden gestellt wären, denn die ungeheure Feuerung in Verbindung mit dem brutalen Lebensmittelwucher, für die etwa gewährte Feuerungszulagen keinen Ausgleich schaffen konnten, haben unsere Verbearbeit ungemein erschwert. Außerdem haben Zurückhaltung von Druckaufträgen und Verteuerung des Materials die Arbeitsmöglichkeit im Beruf verringert, so daß ein Teil unserer Berufsangehörigen in anderen Industriezweigen Beschäftigung suchen mußte. Die Folgen für unsern Verband gelangen in den Mitgliederzahlen zum Ausdruck, denn von den noch im vorigen Jahre vorhandenen 10 275 Mitgliedern büßten wir weitere 3366 ein; davon sind allerdings 2212 Mitglieder zum Heeresdienst einberufen, so daß die Abnahme tatsächlich nur 1154 beträgt. Darunter sind 1083 weibliche Mitglieder, demnach haben wir unter Berücksichtigung der zum Heere Einberufenen 71 männliche Mitglieder weniger als zu Beginn des Jahres. Standen wir nun dem Mitgliederrückgang angeichts der besonderen Verhältnisse machtlos gegenüber, so versuchten wir doch Vorkehrungen zu treffen, um die uns verbleibenden arbeitslos werdenden Mitglieder über die schlimmste Zeit hinwegzubringen. Zu diesem Zwecke wurde die Unterstützungsdauer um weitere fünf Wochen verlängert, so daß die Unterstützung bis zur Dauer von 25 Wochen gezahlt wurde. Die Ausgaben für Unterstützung, besonders der ersten Kriegsmomente, veranlaßten den Verbandsvorstand, die sehr geschwächte Verbandskasse durch freiwillige Extrasteuern zu stärken. Ein diebezüglicher Aufruf hatte den Erfolg, daß eine Reihe von Zahlstellen die Erhebung eines wöchentlichen Extrabeitrages von 10 und 20 Pf. zum Beschluß erhob, und dadurch kamen wir in die Lage, am 1. April 1915 die seit Kriegsbeginn aufgehobene Krankenunterstützung wieder einführen zu können. Dies war um so eher möglich, als die Arbeitslosigkeit von Quartal zu Quartal geringer wurde und die Unterstützung aus den laufenden Einnahmen gedeckt werden konnte. Das besonders gesammelte Geld sollte aber ausschließlich den Mitgliedern zugute kommen, und so beschloß der Verbandsvorstand, eine Weihnachtsunterstützung an die Familien unserer im Felde stehenden Kollegen zu geben. Mehr als 12 000 Mk. wurden als Weihnachtsunterstützung ausgezahlt. In diese Summe sind aber die Unterstützungen der einzelnen Zahlstellen, die je nach ihren Ver-

hältnissen bis zu 5,— Mk. zu den vom Verbands bewilligten Sätzen hinzu zahlten, nicht enthalten. Immerhin mußten von den laufenden Einnahmen des Verbandes, da die Kranken- und Weihnachtsunterstützung 29 379,— Mk. ausmachte, an freiwilligen Beiträgen aber nur 21 873,— Mk. eingingen, noch 7506,— Mk. hinzu gezahlt werden. Dieser Zuschuß aus der Verbandskasse hätte vermieden werden können, wenn alle Kollegen und Kolleginnen, die guten Verdienst hatten, sich an dem Hilfswerk beteiligt hätten. Aber leider hat auch hier bei denen, die dazu sehr gut in der Lage gewesen wären, die Solidarität, die Opferwilligkeit versagt, obwohl doch gerade diejenigen, die nicht direkt am Kriege beteiligt sind, es als Selbstverständlichkeit ansehen müßten, sich an einem Hilfswerk zu beteiligen, das für unsere kranken und in Not befindlichen Mitglieder und für die Familien der Eingezogenen bestimmt ist.

Die Arbeitslosigkeit ist, wie schon erwähnt, gegen den Anfang des Berichtsjahres bedeutend zurückgegangen. Es waren im ersten Quartal 1915 noch 1479 arbeitslose Kollegen und 3368 arbeitslose Kolleginnen vorhanden. Diese Zahl hat sich bis zum vierten Quartal auf 68 Kollegen und 699 Kolleginnen vermindert. Es war im Laufe des Jahres sogar mehrfach ein Mangel an männlichem Personal eingetreten; weibliches Personal war dagegen stets mehr vorhanden, als verlangt wurde. Zu einem Teil konnte dieses mit wöchentlichem Wechsel scheidet die Stellen der zum Heere einberufenen Nacht-Zeitungsarbeiter übernehmen, da ja das Verbot der Nacharbeit für die Frauen aufgehoben wurde. Beim Jahresschluß waren noch 379 Kolleginnen in verkürzter Arbeitszeit und entsprechend verringertem Lohn beschäftigt.

Unser Verband schloß das Berichtsjahr 1915 mit 2392 männlichen und 4517 weiblichen, zusammen mit 6909 Mitgliedern ab. Die 2212 zum Kriegsdienst Eingezogenen ergeben mit denen aus dem Jahre 1914 zusammen 4020 beim Heere befindliche Mitglieder, das sind 50 Prozent unserer gesamten männlichen Mitglieder beim Kriegsbeginn. Die verminderte Mitgliederzahl und der Umstand, daß mit den Einberufenen hauptsächlich die Zahl für die höchste Beitragsklasse verloren gingen, übten einen wesentlichen Einfluß auf die Einnahme an Beiträgen aus. Es gingen im Berichtsjahre nur 162 985 Mk. ein, also nur noch halb so viel, als es in normalen Zeiten der Fall war. Immerhin ist das finanzielle Ergebnis ein besseres als im vorigen Jahre, das mit einem Fehlbetrag von 28 748,— Mk. abschloß, während wir diesmal einen Uberschuß von 42 196 Mk. aufweisen können. Dazu hat der Extrabeitrag natürlich erheblich beigetragen, denn mit diesem zusammen erreichten die sonstigen außerordentlichen Einnahmen 42 034 Mk. Wir hätten also ohne die Erhebung der Extrabeiträge wieder einen Fehlbetrag aufzuweisen oder die Unterstützungen nicht in dem geübten Maße auszahlen können. Die Vorfrage des Verbandsvorstandes erweist sich also als vollkommen berechtigt.

Den Gesamteinnahmen von 241 450 Mk. stellen sich Gesamtausgaben von 198 253 Mk. gegenüber;

letztere sind, da die Ausgaben im vorigen Jahre 382 496 Mk. betragen, um 184 243 Mk. niedriger geworden. Es ist dies zum Teil auf die geringer gewordene Arbeitslosenunterstützung zurückzuführen, die 72 182 Mk. beträgt gegen 196 186 Mk. im Vorjahr. Es konnten aber auch alle übrigen Ausgaben eingeschränkt werden, besonders die Verwaltungskosten sind bedeutend herabgemindert worden. Die Ausgaben, abzüglich der Unterstützungen, betragen im vorigen Jahre 196 295 Mk., in diesem Jahr waren es nur 126 071 Mk. Unsere Finanzlage hat sich demnach im vergangenen Jahr bedeutend gebessert, und wir können mit Befriedigung feststellen, daß die finanzielle Leistungsfähigkeit unseres Verbandes sich auch während der Kriegszeit glänzend bewährt hat. Wir wollen aber auch von dieser Stelle den Mitgliedern, die gern und willig durch Zahlung von Extrabeiträgen dazu geholfen haben, die Leistungsfähigkeit unserer Organisation in dieser schweren Zeit zu stärken, den Dank und die Anerkennung nicht nur des Verbandes an sich, sondern auch der Kollegen aussprechen, die draußen an der Front unsere Heimat vor dem Eindringen der zerstörenden Feindemacht beschützen und die in ihren Unterständen und Schützengräben oft mit Hangen und Wanken an ihre Gewerkschaft denken. Gibt ihnen doch der Bericht die Gewißheit, daß sie nach Beendigung des Völkerringens ihren Verband in der alten Verfassung wiederfinden, daß ihre Organisation sie in der alten Hilfsbereitschaft wieder aufnehmen wird.

Da eine Tarifierneuerung mit annehmbaren Lohnaufbesserungen unter den gegenwärtigen Verhältnissen so gut wie ausgeschlossen erscheint, setzt fast überall eine recht lebhafteste Bewegung zur Erlangung von Feuerungszulagen ein, mit dem Erfolge, daß in vielen Orten und Betrieben der außerordentlichen Notlage Rechnung getragen wurde durch Zahlung von wöchentlichen oder monatlichen Feuerungszulagen. Entsprechen diese auch nicht im entferntesten den veränderten Verhältnissen, so darf man doch nicht vergessen, daß diesen Ausgaben der Unternehmer entsprechende Einnahmen nicht immer gegenüberstehen. Trotzdem ist es bedauerlich, daß noch eine ganze Reihe von Betrieben absolut kein Verständnis für die Notlage des mit großen Entbehrungen kämpfenden Personals zeigt. Hier das bisher Versäumte nachzuholen, wird die Aufgabe des Verbandes für die nächste Zeit sein, wobei aber das nicht vergessen werden darf, was jetzt als Hauptaufgabe zu betrachten ist: die Erhaltung und Stärkung des Verbandes, seine Instandsetzung zur Wiederaufnahme der Verbearbeit, die Beschaffung von Arbeit und tatkräftige Unterstützung seiner aus dem Felde heimkehrenden Mitglieder. Diese dürfen nicht enttäuscht werden, sie müssen ihre Organisation wiederfinden als die Quelle der Hilfsbereitschaft in schwieriger Lebenslage, als Gemeinschaft, die ihre Mitglieder, die draußen so Schweres erduldet, doppelt willkommen heißt.

Dem Verband bei dieser Aufgabe zu helfen mit Rat und Tat, dazu bedarf es wohl bei unsern Mitgliedern keiner besonderen Aufforderung. Ist dies doch die vornehmste Art, wie wir die Mit-

glieder, die auch leider unser Verband dem Kriege opfern mußte, ehren können. Einhundertundneundvierzig unserer Kollegen haben 1915 im Kampf für das Vaterland ihr Leben hingegeben. Halten wir ihr Andenken in Ehren, indem wir ihre Organisation hochhalten, ihr Wert, dem ihre Arbeit in Feiertagen galt, dem sie angehörten in treuer Kameradschaft. Und wenn dem Bericht noch ein Wunsch mit auf den Weg gegeben werden soll, so sei es der, daß sein Nachfolger 1917 unter dem Zeichen des beendigten Völkerringens hinausgehen möge.

## Rührende Sorge um die Jugendlichen.

Daß nach dem Sinn und Wortlaut der nunmehr zum Gesetz erhobenen Reichsvereinsgesetz-Novelle die Gewerkschaften berechtigt sind, Jugendliche als Mitglieder aufzunehmen, verursacht in gewissen Kreisen arge Herzbeklemmungen. In der „Arbeitgeber-Zeitung“ kommt ein Einfiender zum Wort, der in der gewerkschaftlichen Zugehörigkeit der Jugendlichen die schlimmsten sittlichen Gefahren für diese entstehen sieht. Er weist darauf hin, daß „Eltern, Kirchen, Schulen, Berufsstände, weitläufige, unter der Aufsicht der Kirchen oder des Staates arbeitende Vereine und Verbände seit Jahrzehnten in mühseliger Kleinarbeit tätig gewesen sind, um für die Wohlfahrt jedes einzelnen Jugendlichen zu ringen in werktätiger, wachsender Fürsorge“. Daran schließt sich dann das folgende Klagegedicht:

„Und nun ist es, als ob alles dies preisgegeben werden sollte. Den Gewerkschaften ist die gesetzliche Erlaubnis gegeben worden, die Jugendlichen aufzunehmen, ohne daß sie irgend eine öffentliche Verantwortung dafür zu tragen haben, was sie mit ihnen anfangen und wie sie auf sie einwirken. In Gewerkschaften kann niemals der Geist tätig sein, der auf der naturgemäßen Entwicklungsbahn der Lehr- und Gehilfszeit in denjenigen allmählich heranwächst, die in der selbständigen Betriebs- oder Amtsleitung Berufsämtern, Ehre, Vermögen unter Verantwortung vor Mitmenschen, vor dem Beruf, vor Kirche, Gewissen, Gott und auch vor den Gesetzen des Staats einzusetzen haben. Der Geist der Gewerkschaften wird vielmehr immer derjenige von Begehrenden sein, die aus eigener innerer Erfahrung nicht das Maß erkennen können, in dem die Möglichkeit vorliegt, das Begehren zu erfüllen. Ein solcher Geist kann, gleichgültig ob gewollt oder nicht gewollt, nur eine negative Betätigung der Kräfte bewirken. Diese Wirkung muß auf den Jugendlichen besonders an den Tag treten. Die unheilvollsten Folgen für die Entwicklung der Jugend wären unaußbleiblich. Diejenigen, die die Verantwortung zu tragen haben, würden sich bald außerstande sehen, ihre Aufgabe zu lösen.“

## Kriegsberichte aus Ostpreußen und Rußland.

Von Wilhelm Düwelle.

### Auf russischem Boden.

Wylkowyszki, den 17. September.

Das erste, was mir in Rußland auffiel, war, daß die Holzhäuser mit Blech gedeckt sind. Wo ein dieser Häuser abbrannte, sanken die Blechdächer nieder und breiten sich nun wie ein roter Teppich über die Schutthäufen. Nur der Kamin ragt heraus, schwarz und düster. Ein stummer Auflager gegen den Krieg, der so viel verwüftet.

Wiß nach Wylkowyszki sieht man die Spuren heftiger Kämpfe: Munitionswagen, tote Pferde, zerbrochene Wagen und Waffen, umherliegende Ausrüstungs- und Kleidungsstücke, Möbel. In den Gräben ganze Batterien von Weinflaschen. Sie zu leeren, dazu nahm man sich auf der Flucht noch die Zeit.

Vom Bahnhof Wirballen ab war nur noch höchst selten eine durch Feuer zerstörte Hütte — die Zeichnung Haus verdienen diese Wohnstätten, abgesehen von den Herrensitzen, nicht — zu sehen. In manchen dieser Hütten war ein primitives Schildchen beschriftet: „Deutsches Haus“

Wenn diese Jeremiade überhaupt ernst genommen werden soll, dann müßte man doch fragen dürfen, ob überhaupt ein berechtigter Kern darin steckt. Es wird aber kein objektiv denkender Mensch behaupten wollen, daß durch die Zugehörigkeit Jugendlicher zu den Gewerkschaften es den Eltern, Vormündern, Lehrherren, Schulen, Kirchen, Vereinen usw. irgendwie verkehrt ist, auch fernerhin auf die Jugendlichen in ihrem Sinne einzuwirken, wobei nur noch zu verlangen wäre, daß kein unberechtigter Zwang ausgeübt wird. Gegen die zwar nicht offen ausgesprochene, aber doch beabsichtigte Verdächtigung, als ob die Gewerkschaften ihre jugendlichen Mitglieder zu sittenlosen Menschen erziehen würden, muß jedoch ganz entschieden protestiert werden. Die Gewerkschaften beabsichtigen gerade im Gegenteil, ihre Mitglieder — auch die Jugendlichen — zu sittlich starken, charakterfesten Menschen zu erziehen. Solidarität und Opfermut, die höchsten Ideale der Gewerkschaftsbewegung, sind doch Eigenschaften, die man auch in den der „Arbeitgeber-Zeitung“ nahe stehenden Kreisen oft loben hört.

Wenn es dann weiter heißt, der Geist der Gewerkschaften sei der von Begehrenden, so ist das zwar nicht unrichtig. Aber dieses Begehren richtet sich nur auf das rechtmäßig Zustehende, auf die gerechte Anteilnahme am Arbeitsertrage, auf eine anständige Behandlung durch den Unternehmer. Dieses Recht steht auch den Jugendlichen zu, und da sie als Einzelne dem Unternehmer gewöhnlich noch schutzlos gegenübersehen als die erwachsenen Arbeiter, ist für sie der wirtschaftliche Zusammenschluß mindestens ebenso nötig wie für alle anderen. Die Praxis hat ja doch schon oft genug gezeigt, daß Unternehmer, denen nach dem Willen des Einfienders der Einfluß auf die Jugendlichen nicht geraubt werden soll, diesen Einfluß zur willkürlichen Ausbeutung und würdelosesten Behandlung ausnutzen. Sich dagegen zu wehren, wenn nötig unter Zuhilfenahme ihrer Organisation, muß das gute Recht aller sein, die gezwungen sind, ein abhängiges Arbeitsverhältnis einzugehen. Der in der „Arbeitgeber-Zeitung“ zum Abdruck gelangte Artikel kann aber nur als der Versuch angesehen werden, unter dem Vorwand, um das sittliche Wohl der Jugendlichen besorgt zu sein, diese von der Vertretung ihrer berechtigten Interessen auszuschließen. Gegen solche Versuche werden die Gewerkschaften aber nach wie vor mit allen Kräften ankämpfen.

## Erstattung von Beiträgen zur Angestelltenversicherung an berufs- unfähige Kriegsteilnehmer.

Der Krieg hat auch von den Angestellten recht viele vorzeitig berufsunfähig gemacht, ohne daß diese nach den geltenden gesetzlichen Vorschriften Anspruch auf die Leistungen des Versicherungsvertrages für Angestellte erheben können. Sie haben

stand darauf. Hier wohnen verhältnismäßig viele Deutsche; ihre Vorsicht war aber unnötig. Auch die russischen Häuser wurden nicht zerstört und nicht ausgelüftet.

Gleich hinter Wirballen machten wir Bekanntschaft mit russischen Wegen. Obwohl die Automobile sonst ungläubliche Terrainschwierigkeiten überwinden können, mußten wir hier doch einmal ungefähr zwei Kilometer zu Fuß wandern, denn die Landstraße bestand aus einer Aufeinanderfolge von Löchern. Auf dem Bahnhof in W. standen lange Munitionszüge mit dem Futter für die russischen Geschütze. Ich überzeugte mich davon, daß diese Wagen mit dem bekanntesten Schutzzeichen des Roten Kreuzes versehen waren! In einem großen, fast einen halben Kilometer langen Schuppen lagerten allerhand von den Russen in Ostpreußen gestohlene Waren und auch Zollgüter. Hinter Wirballen trieben auf der Landstraße russische Soldaten unter Aufsicht deutscher Musikettere an 300 Stück Rindvieh wieder nach Deutschland zurück. Auch diesen Raub hatten die Russen nicht in Sicherheit bringen können.

In dem russischen Städtchen Wylkowyszki herrscht deutsches militärisches Treiben. Von den Gefechten ermattete Truppen halten hier Raft,

die zehnjährige Wartzeit naturgemäß noch nicht erfüllt. Die von ihnen geleisteten Beiträge sind also für sie selbst unnütz verausgabt. Darin liegt eine Härte, die durch eine Bundesratsverordnung vom 26. Mai 1916 (Reichsgesetzblatt Nr. 109) ausgeglichen werden soll. Sie sieht die Erstattung der geleisteten Beiträge an diese berufsunfähigen Kriegsteilnehmer vor. Die Bestimmungen der Verordnung gehen dahin:

Den bei der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte Versicherten, die im gegenwärtigen Kriege dem Deutschen Reich oder einem mit ihm verbündeten oder befreundeten Staate Kriegs-, Sanitäts- oder ähnliche Dienste geleistet haben und infolge ihrer Teilnahme am Kriege dauernd berufsunfähig geworden sind oder werden, ist auf ihren Antrag die Hälfte der für sie an die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte entrichteten Pflichtbeiträge zu erstatten. Bei freiwilliger Versicherung werden drei Viertel der eingezahlten Beiträge erstattet.

Der Anspruch auf Erstattung verfällt, wenn er nicht innerhalb eines Jahres nach Eintritt der Berufsunfähigkeit geltend gemacht wird. Die Frist beginnt jedoch nicht vor Schluß desjenigen Kalenderjahres zu laufen, in welchem der Krieg beendet ist.

Die Instanzen der Angestelltenversicherung sind an die Entscheidungen der obersten Militärbehörde des Kontingents darüber gebunden, ob eine Gesundheitsstörung als eine Dienstbeschädigung und die Dienstbeschädigung als durch den Krieg herbeigeführt anzusehen ist.

Die Verordnung ist rückwirkend am 1. August 1914 in Kraft getreten. Da die einjährige Frist, innerhalb deren die Ansprüche auf Beitragsersatzung erhoben werden müssen, nicht vor Schluß desjenigen Kalenderjahres zu laufen beginnt, in welchem der Krieg beendet ist, können diese Ansprüche noch immer geltend gemacht werden.

Zu beachten ist, daß der Anspruch nur bei dauernder Berufsunfähigkeit der bisher Versicherten erfolgt. Die Berufsunfähigkeit nach dem Versicherungsvertrage für Angestellte ist dann gegeben, wenn jemand durch Schwäche seiner körperlichen und geistigen Kräfte zur Ausübung seines Berufs dauernd unfähig geworden ist. Diese Berufsunfähigkeit ist dann anzunehmen, wenn die Arbeitsfähigkeit auf weniger als die Hälfte derjenigen eines körperlich und geistig gesunden Versicherten von ähnlicher Ausbildung und gleichwertigen Kenntnissen und Fähigkeiten herabgesunken ist.

Es darf sich also nicht um eine vorübergehende Berufsunfähigkeit der oben beschriebenen Art handeln. Dauernd ist die Berufsunfähigkeit, wenn nach vernünftiger menschlicher Voraussetzung ihre Vermeidung in absehbarer Zeit nicht anzunehmen ist.

Ob die Berufsunfähigkeit der Teilnahme am Kriege wegen eingetreten ist, wird lediglich von der obersten Militärbehörde entschieden. Die Ent-

stwald sind aufgeschlagen. In Quartieren wohnen nur wenige Leute. Das ganze Städtchen scheint auf den Weinen zu sein. Frauen wandern zur Kirche, auch Soldaten werden hingeführt. In allen Straßen Soldaten und Zivilisten. Läden sind geöffnet. Am meisten hat der Barbier zu tun. Ein kleiner Pub, mit zweifellos hervorragendem Geschäftsinhalt, hat auf der Straße einen Handel mit Stiefelwäpfe etabliert. In den Stiefs wird gelocht, gebraten, gewaschen, wie das so der Brauch. Die Stadt steht unter deutscher Verwaltung. Von Zerstörung, von Einbrüchen in Läden und Verwüstung von Privatwohnungen ist hier nichts zu merken. Der Kommandant hat einen Bürgermeister und Stadtverordnete ernannt. Und schon prangt am Rathaus eine Bekanntmachung mit den festgesetzten Preisen für Lebensmittel. Die Einwohner sind augenscheinlich mit der Veränderung zufrieden. Die meisten sprechen etwas Deutsch. Sie drängen sich heran und geben ihrer Freude über das Verhalten der Deutschen Ausdruck. Kaum merkt man Schlichtheit, von Mangelhaftigkeit keine Spur.

Wir betreten den Verkaufsraum eines Grünframbäblers. Dieser Laden beginnt vor der Haustür, reicht über die Straße und fast den ganzen Marktplatz. . . So groß und weit ist er, wie die

scheidung hierüber ist für die Instanzen der An-  
gestelltenversicherung verbindend.

Der Antrag auf Erstattung der Beiträge ist  
an den Rentenausschuß in Berlin-Wilmersdorf,  
Nikolsburger Platz 2, zu richten. Es kann der  
Antrag auch bei einer anderen inländischen Be-  
hörde gestellt werden, die diesen Antrag an den  
Rentenausschuß der Angestelltenversicherung un-  
verzüglich abzugeben hat. Dem Antrage müssen  
die erforderlichen Unterlagen beiliegen. Es wäre  
also die Karte, in der die Beiträge quittiert sind,  
die Geburtsurkunde und möglichst ein ärztliches  
Attest über die Berufsunfähigkeit beizubringen.

Da das bisherige Recht eine solche Beitrags-  
rückerstattung nicht kannte, wird man die An-  
gestellten auf diese neue Vorschrift besonders hin-  
weisen müssen.

## Aus der Reichsversicherung.

Arbeitersekretäre sind als Vertreter des Verletzten  
im erweiterten Einspruchsverfahren (§ 1604 der  
Reichsversicherungsordnung) zugelassen, wenn dem  
Verletzten das Erscheinen unmöglich ist.

(Beschluss des R. V. Landesversicherungsamts vom  
25. Oktober 1915, Entscheidung des Oberver-  
sicherungsamts München vom 31. März 1916.)

Das Oberversicherungsamt München hatte  
unterm 31. März 1916 in zwei Fällen zu ent-  
scheiden, ob Arbeitersekretäre als Vertreter von  
Unfallverletzten im erweiterten Einspruchsverfahren  
zuzulassen seien, nachdem das Versicherungsamt  
München die Zulassung abgelehnt hatte. Die  
beiden Fälle sind ziemlich gleich gelagert, da beide  
Verletzte sich im Felde befinden. Der Sachverhalt,  
welcher Anlaß zur Entscheidung gab, ist folgender:

Der Maschinist R. wurde am 16. August 1915  
zum Heeresdienst nach Oesterreich einberufen. Auf  
Veranlassung der Bayerischen Holzindustrie-Ver-  
russgenossenschaft mußte er sich wenige Tage  
vorher wegen Unfallsfolgen einer ärztlichen Unter-  
suchung unterziehen. Am 28. August 1915 erteilte  
die Genossenschaft Renteinstellungsbescheid. Der  
Bescheid wurde der Ehefrau des Verletzten zu-  
gestellt. Im Einspruchsverfahren wurde die Ver-  
nehmung des Berechtigten vor dem Versicherungs-  
amt beantragt, da es sich um Einstellung einer  
Dauerrente handelte. Die Verussgenossenschaft gab  
die Alten an das Versicherungsamt zur Durch-  
führung des Einspruchsverfahrens ab. Das Ver-  
sicherungsamt stellte nun fest, daß R. sich in Wien  
befinde und gab die Alten an die Verussgenossen-  
schaft zurück, weil die Vernehmung des R. nicht  
möglich sei.

Die Verussgenossenschaft teilte nun dem  
Arbeitersekretariat mit, es möge der Einspruch  
zurückgezogen werden, oder man wolle ihr Mit-  
teilung zukommen lassen, wenn der Verletzte  
zurückkomme; bis dahin solle das Verfahren ruhen.

Gegen dies Verfahren der Genossenschaft  
wurde Beschwerde zum Landesversicherungsamt

erhoben. Dieses erließ nun unterm 25. Oktober  
1915 unter Nr. I 1075 folgenden Beschluß:

„Nach § 1545 R.V.O. ist die Feststellung der  
Leistungen aus der Unfallversicherung zu be-  
schleunigen. Der Genossenschaftsvorstand darf  
daher nur dann ein Verfahren ruhen lassen,  
wenn es zwingende Vorurteile verlangen.  
Das ist hier nicht der Fall. Die Grundsätze,  
welche für bürgerliche Rechtsstreitigkeiten gelten  
(§ 247 Z.P.O., Gesetz vom 4. August 1914  
R.G.B. S. 228), sind für ein Verfahren nicht an-  
wendbar, das den Parteibetrieb nicht kennt,  
sondern von Amts wegen durchzuführen ist. Die  
Vorschriften der Reichsversicherungsordnung über  
den Einspruch gehen zwar davon aus, daß der  
Berechtigte vor dem Versicherungsamt persönlich  
erscheinen soll; aber eine Vertretung des Be-  
rechtigten ist nicht unbedingt ausgeschlossen. Bei  
den Verhandlungen in der Reichstagskommission  
hat dies ein Vertreter der verbündeten Re-  
gierungen für Fälle zugestanden, in denen dem  
Verletzten ein persönliches Erscheinen unmög-  
lich sei (Komm.-Ber. 6. Teil S. 117). Ein An-  
trag, der eine Vertretung für unzulässig erklärt  
und dem Berechtigten die schriftliche Einreichung  
seiner Anträge vorbehalten wollte, wurde zurück-  
gezogen (a. a. O. S. 118/119). Wenn daher  
§ 1604 Abs. II R.V.O. für das erweiterte Ein-  
spruchsverfahren nur die Zuziehung eines Bei-  
standes ausdrücklich zuläßt, so darf hieraus nicht  
gefolgert werden, daß eine Vertretung nicht zu-  
zulassen sei.

Der Versicherte hat überhaupt nur ein Recht  
auf persönliche Vernehmung; es soll ihm Ge-  
legenheit gegeben werden, seine Wünsche und  
Ansichten in mündlicher Verhandlung vorzu-  
tragen und vor einer objektiven Stelle sich über  
alle in Betracht kommenden Verhältnisse gründ-  
lich auszusprechen; es soll ihm aber keine Ver-  
pflichtung auferlegt sein, daß er sich vernehmen  
lassen müsse (a. a. O. S. 5, 17, 18, 101, ins-  
besondere 110). Auch im erweiterten Einspruchs-  
verfahren kann der Berechtigte auf das Er-  
scheinen ausdrücklich oder stillschweigend ver-  
zichten (§§ 1593 Abs. II mit 1600 R.V.O.).“

Auf Grund dieser Entscheidung setzte das  
Versicherungsamt neuen Termin zur Vernehmung  
fest und wurde hierzu die Ehefrau des Verletzten  
geladen. Diese erschien im Termine nicht, sondern  
ersuchte das Arbeitersekretariat R., die Vertretung  
ihres Mannes zu übernehmen. Der bevollmächtigte  
Arbeitersekretär wurde vom Versicherungsamt  
zurückgewiesen, weil die Bestimmung des § 1604 II  
R.V.O., wonach Personen, welche das Verhandeln  
vor Behörden geschäftsmäßig betreiben, nicht als  
Beistand des Berechtigten auftreten dürfen, auch  
für die Zulassung eines Vertreters sinngemäß  
gelten müsse. Die Verussgenossenschaft blieb in  
ihrem Endbescheid auf Aufhebung der Rente be-  
stehen. Es wurde gegen den Endbescheid Be-  
rufung erhoben und wegen Nichtzulassung des

Vertreters ein Mangel des Verfahrens geltend  
gemacht.

Das Oberversicherungsamt hob den End-  
bescheid auf und wies die Sache zur ordnungs-  
gemäßen Durchführung des Einspruchsverfahrens  
mit folgender Begründung an die Verussgenossen-  
schaft zurück:

„... Die Anschauung des Versicherungsamts  
über Zulassung von Vertretern vermag das  
Oberversicherungsamt als zutreffend nicht anzu-  
sehen. Die rechtzeitige Erhebung des Einspruches  
begründet das Recht auf Gehör des Berechtigten;  
der Berechtigte soll nach Absicht des Gesetzgebers  
persönlich vor dem Versicherungsamt erscheinen  
und seine Wünsche und Ansichten in einer münd-  
lichen Aussprache vorzutragen in der Lage sein.  
Eine Vertretung des Berechtigten ist jedoch nicht  
unbedingt ausgeschlossen. Dies hat ein Ver-  
treter der verbündeten Regierungen für solche  
Ausnahmen zugestanden, in denen, wie im vor-  
liegenden Falle, dem Verletzten ein persön-  
liches Erscheinen unmöglich ist. Ein Antrag,  
der eine Vertretung für unzulässig erklärt und  
dem Berechtigten die schriftliche Einreichung  
seiner Anträge vorbehalten wollte, wurde zurück-  
gezogen (vgl. Komm.-Ber. des Reichstages zur  
Reichsversicherungsordnung Teil VI S. 117—  
119). Wenn daher der § 1604 II R.V.O. für das  
erweiterte Einspruchsverfahren nur die Zuziehung  
eines Beistandes ausdrücklich gestattet,  
so darf hieraus nicht gefolgert werden, daß eine  
Vertretung nicht zuzulassen sei und wenn weiter  
in diesem Verfahren als Beistand Personen nicht  
auftreten dürfen, welche das Verhandeln vor  
Behörden geschäftsmäßig betreiben — die  
Arbeitersekretäre zählen zu denselben — so kann  
hieraus nicht der Schluß gezogen werden, daß  
solchen Personen in denjenigen Ausnahmefäl-  
len, in denen es dem Berechtigten unmög-  
lich ist, selbst seine Wünsche und Anträge anzu-  
bringen und zu begründen, die mündliche Ver-  
tretung und Wahrung der Interessen  
des Berechtigten in jenem Verfahren verwehrt  
sein sollte (vgl. die Entscheidung des R. V.  
Landesversicherungsamts vom 25. Oktober 1915).

Das R. Oberversicherungsamt erblickt des-  
halb in der Zurückweisung des Arbeitersekretärs  
D. bei der Verhandlung am 20. Dezember 1915  
und in der Durchführung des Einspruchsver-  
fahrens ohne Gehör des Berechtigten bzw. eines  
Vertreters desselben einen wesentlichen Mangel  
des Verfahrens, welcher die im Entscheidungs-  
satz ausgesprochene Zurückweisung der Sache  
gemäß § 1690 R.V.O. rechtfertigt.“

(Arbeiterrechts-Beilage.)

## Rundschau.

Der Verband der Hausangestellten im Kriegs-  
jahr 1915. Dieser neben dem Landarbeiterverband  
jüngste Zweig der gewerkschaftlichen Organisation  
hat unter den Kriegsfolgen recht stark zu leiden.  
Gleich nach Kriegsausbruch machten sich diese für  
die Mitglieder bemerkbar. Dem häuslichen Per-  
sonal wurde angeboten, mit verkrüppeltem Gehalt sich  
abzufinden oder auch nur für Kost und Wohnung  
zu arbeiten. Viele Hausangestellte wurden ent-  
lassen. Noch heute befehlen sich zahlreiche Familien,  
die sich früher Personal zu ihrer Bedienung ge-  
halten haben, mit Ausbittelforderungen. Die Schwierig-  
keit der Nahrungsmittelbeschaffung trägt hierzu  
erheblich bei. Viele Hausangestellte mußten daher  
ihren Beruf wechseln. Andere verließen ihre  
Stellung, um zu Hause die fehlenden Arbeitskräfte  
zu ersetzen. Daraus erklärt sich der Mitglieder-  
rückgang, der im Berichtsjahre eingetreten ist. Am  
Jahreschluß 1915 waren 3832 Mitglieder vor-  
handen gegen 5108 am Schluß 1914. Sie ver-  
teilen sich auf 36 Ortsgruppen.

Auch die Einnahmen und Ausgaben weisen  
erheblich geringere Summen als im Vorjahre auf.  
An Einnahmen verzeichnet der Bericht 19 603 M.,  
davon 10 805 M. aus Beiträgen. Im vorigen  
Jahre betragen die Einnahmen 30 282 M., von  
denen 13 420 M. aus Beiträgen herrührten.

Dementsprechend sind auch die Ausgaben des  
Verbandes eingeschränkt worden. Die Ausgaben  
für Agitation, die sonst die erste Stelle einnahmen,  
blieben mit 4037 M. um 5176 M. hinter der des  
Vorjahres zurück. Der Belagerungszustand legt  
dem Verbands erhebliche Beschränkungen auf.  
Dazu kommt, daß an verschiedenen Orten die  
ehrenamtlich tätigen Kräfte jetzt weniger Zeit für  
den Verband aufwenden können, weil sie jetzt

Phantastie des Händlers, der im Geiste vielleicht  
schon sich oder einen seiner Nachkommen als  
Millionär in Petersburg oder Berlin sieht. In  
Wahrheit umfaßt sein Boden kaum drei Quadrat-  
meter ungedüngten Boden. An einer Seite steht  
eine Art Gestell, darauf eine Anzahl fragwürdiger  
Löffchen und Gläser mit noch fragwürdigerem  
Inhalt, auf dem Boden ein länglich flacher Korb,  
darin Gurken und einige Äpfel. Ein Loch ohne  
Eür führt in einen hinteren Raum, wahrscheinlich  
des Händlers Schlaf- und Wohngemach. Stroh  
liegt auf dem Boden, daneben ein Häufchen Feld-  
früchte. Rächelnd fragt der Kaufmann: „Was  
können Sie brauchen?“ Wir dankten und er-  
kundigten uns, wie ihm die deutsche Verwaltung  
behalte. „Es werden schaffen Ordnung, Gott wird  
geben!“ So und ähnlich sprachen auch die anderen.

Der Marktplatz in Wlaskowyski mit seiner  
Umgebung sieht etwa so aus wie ein großer,  
mittelmäßig gepflegter Gutshof in Preußen. In  
den anderen Ortschaften haben die Marktplätze  
denselben Charakter, nur noch um einige Grade  
weniger sauber. Da tummeln sich Schweine, die  
bequäglich durch kleine Pfützen traben. Einige Ge-  
bäude sehen ganz nett aus, so ungefähr wie ein  
kleines, nicht sonderlich gepflegtes Arbeiterwohn-  
häuschen bei uns auf dem Lande. Die anderen

gleichen mehr den Ställen und schlechten Woh-  
nungen schlecht gehaltener Gutarbeiter. Es ist  
ein festerer Zuzug, wenn die Lehmwände irgend-  
wie bekleidet sind. Armut und Unkultur starren  
aus allen Winkeln. Viele Frauen und Mädchen  
gehen barfuß, aber kein Mann. Das Weib ist hier  
die Sklavin des Mannes. Die ganze Bevölkerung  
zeigt eine demütigte Unterwürfigkeit, die Mitleid  
erregt.

Aber selbst in dem kleinsten Ort findet man  
eine oder mehrere Brachbantien: die Kirchen. Mit  
ihrem hellen Anstrich und den bunten Kuppeln  
leuchten sie weit in die Landschaft hinaus, wie  
ein Kleinod in ganz gemeiner Fassung, gerade so,  
als sollten sie die Herrlichkeit des Jenseits im  
Gegensatz zur Jämmerlichkeit des Erdenlebens  
darstellen. Denn überaus jämmerlich ist das  
Leben der armen Untervölkchen, Unterdrückten und  
Ausgebeuteten. Für sie ist der Glaube die einzige  
Quelle von Glückseligkeiten außerhalb des  
Trieblebens. So ertragen sie die Sklaverei.

Die Befreiung von der zarisch-rosakischen  
Wirtschaft wäre ein Glück für diese Armen, wäre  
ein Kulturgewinn. Unberechenbare wirtschaftliche  
und soziale Kräfte und Werte liegen hier brach,  
ersticken unter dem Knutenregiment.

Erwerbsarbeit verrichten müssen oder durch die Beteiligung von Familienangehörigen am Kriege in ihrer Leistungsfähigkeit gehemmt sind. Für Krankengeld wurden vorausgabt 3317 Mk. für Rechtschutz 543 Mk. Nur die Ausgaben für Rechtschutz sind höher als im Vorjahre.

Trotz dieses zahlenmäßig ungünstigen Abchlusses kommt durch den Bericht aber doch zum Ausdruck, daß der Verband der Hausangestellten während der langen Dauer des Krieges gewissermaßen die Feuerprobe bestanden hat. Ein großer Stamm treuer Mitglieder ist ihm geblieben, und die Erfahrungen vieler Hausangestellten in der Kriegszeit, denen der Verband mit seinen Einrichtungen helfend zur Seite gestanden hat, bürgen dafür, daß nach Wiedereintritt geregelter Verhältnisse die Kriegsfolgen bald überwunden sein werden.

Der Dachdecker-Verband im Jahre 1915. Vor Kriegsausbruch zählte der Verband 8163 Mitglieder. Zu Beginn des Jahres 1915 waren davon 3684 in militärischen Diensten. In das neue Geschäftsjahr wurden 4079 Mitglieder übernommen. Im Laufe des Jahres 1915 waren 5020 Mitglieder zum Heeresdienst eingezogen. Ein weiterer sehr erheblicher Teil ging wegen Arbeitslosigkeit in andere Berufe über und wurde so der Organisation entfremdet. Eifrige Werbetätigkeit füllte manche Lücke wieder aus, so daß am Schluß des Jahres 2673 Mitglieder vorhanden waren. Die Mitgliederziffer ist seit diesem Frühjahr wieder im ständigen Steigen begriffen, der Verband hofft, daß der tiefste Stand überwunden ist.

An Mitgliederbeiträgen gingen im Jahre 1915 67 972 Mk. ein. Davon erhielten die Mitglieder wieder in Form aller Art von Unterstützungen zurück 66 665 Mk. Es floßen also sämtliche Einnahmen aus Mitgliederbeiträgen wieder an die Unterstützungsberechtigten zurück. Alle übrigen Kosten für Verwaltung, Bewegungen, Agitation usw. wurden aus den übrigen Einnahmen und dem vorhandenen Kassenbestand gedeckt.

Tarifbewegungen aller Art, Kriegs- und Teuerungszulagen wurden in 108 Orten ausgetragten. Hierdurch ist den Berufsge nossen eine durchschnittliche Aufbesserung von fünf bis sechs Prozenten die Stunde erreicht worden. In den weitaus meisten Fällen wurde die Erhöhung der Löhne allerdings in Form von Teuerung- oder Kriegszulagen bewilligt. Nur in 39 Orten ist der tarifmäßige Lohn in der Form verlängerter Tarife als tarifmäßiger Zuschlag vereinbart worden. Die meisten Tarife wurden auf ein Jahr verlängert, ein erheblicher Teil aber auch kurzweg bis „nach Beendigung des Krieges“ oder, was wohl auf das gleiche herauskommt, „bis nach Friedensschluß“. In einer Reihe von Städten ist ein tarifloser Zustand eingetreten. — Der Kassenbestand ist nur gegen das Jahr 1914 um 3000 Mk. gesunken, trotzdem in 18 Monaten über 80 000 Mk. an Kriegs- und Arbeitslosenunterstützungen ausgegeben worden sind.

Als Opfer des Krieges hatte der Verband bis jetzt 364 Verbandsmitglieder als gefallen zu betrauern.

Der Verband der Glasarbeiter im Jahre 1915. Beim Kriegsausbruch zählte die Organisation rund 19 000 Mitglieder, und schon die Durchschnittszahl im Jahre 1914 betrug nur 13 103, während die Durchschnittszahl im Jahre 1915 auf 6185 Mitglieder zurückging. Am Jahreschluß 1915 waren nur noch 5958 Mitglieder vorhanden, 4765 wurden der Organisation untreu, während 9211 zum Heeresdienst einberufen wurden.

Auf Grund dieses Rückganges sind auch die Verbandseinnahmen recht erheblich gesunken. Im Jahre 1914 betrug die gesamte Einnahme, trotz der fünf Kriegsmomente, in denen der größte Teil der Mitglieder arbeitslos war und keine Beiträge zahlte, 404 860 Mk., während im Jahre 1915 nur eine Gesamteinnahme von 192 518 Mk. vorhanden war. — Die Ausgaben betrugen 1914: 601 096 Mk., 1915 dagegen nur 160 830 Mk. 1914 wurden allein an Unterstützungen 441 887 Mk. vorausgabt; dagegen sind die Ausgaben 1915 bedeutend gesunken. Das Jahr 1914 verschlang allein für Unterstützung der Arbeitslosen 272 052 Mk., während im Jahre 1915 nur 19 172 Mk. für die Arbeitslosen aufgewandt zu werden brauchten. Dieser Betrag wurde vornehmlich im ersten Quartal verwandt. Zur Unterstützung der Familien der Kriegsteilnehmer wurden 33 280 Mk. ausgegeben, für Umzugsunterstützung 2687 Mk., für Sterbegeld 4898 Mk. und für Krankenunterstützung, die ab 1. August 1915 wieder eingeführt wurde, 7411 Mk.

Ungeachtet der gewaltigen Anforderungen, die an die Verbandskasse gestellt wurden, ist das Ver-

bandsvermögen erheblich gesunken. Die hohen Aufwendungen, die im Jahre 1914 für die Arbeitslosen gemacht werden mußten, hatten zur Folge, daß der Kassenbestand, der am Jahreschluß 1913 324 683 Mk. betrug, am Jahreschluß 1914 auf 128 447 Mk. sank; am Schluß des Jahres 1915 stieg der Bestand auf 160 136 Mk.

Trotz des gewaltigen Zusammenbruchs der Industrie hat der Verband der Glasarbeiter auch während der Kriegszeit sich als ein Schutzbündnis für seine Mitglieder gezeigt und wird auch nach dem Kriege stark genug sein, sein kulturförderndes Wirken mit ganzer Kraft aufnehmen zu können.

Gegen Seifennot und Seifenwunder veröffentlicht der „Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker“ folgende Zuschrift: „Der in Nr. 61 des „Korr.“ abgedruckte Bericht des Kriegsauschlusses für pflanzliche und tierische Öle und Fette stellt uns vor die Tatsache, daß uns die bisherige Seife von unsern Arbeitgebern nicht mehr geliefert werden kann. Von der empfohlenen Konseife sind mir bisher drei Sorten zu Gesicht gekommen. Die erste war verfahrensweise in der hiesigen Schamottefabrik hergestellt. Sie nahm groben Schmutz schneller von den Händen ab als manche andere Seife, hinterließ aber eine Kalkschicht, die sich beim Berühren von Drucksachen und beim Ankleiden unliebsam bemerkbar machte. Die zweite Sorte, in einem Steiniger Geschäft mit 14 Pf. für das 150-Gramm-Stück gekauft, war nicht wert, nach Hause getragen zu werden. Die dritte Sorte, in einem hiesigen Haushalte nach einer Vorschrift in Nr. 10 des „Buch für Alle“ hergestellt, zeigte die Vorzüge der ersten Sorte, hinterließ aber fast gar keinen Kalkrückstand. Den Schmutz aus den Hautporen nimmt sie allerdings auch nicht. Ein Nachwaschen mit Fettsäure ist daher noch erforderlich. Konseife läßt sich auch zur Wäsche verwenden, was jede Kollegin bei dem Arbeitsmittel ihres Mannes versuchen kann. Man darf aber beim Spülen mit Wasser nicht sparen. Zu Ruß und Frommen aller sei das Rezept zur Herstellung dieser Seife hier mitgeteilt: 20 Pfund fetter, in der Sonne oder auf dem Herde getrockneter Tonerde werden zerklöpft und fein gemahlen (wenn es sein muß auf der Kaffeemühle, der es nichts schadet). Ein Pfund Pottasche wird in zwei Liter heißem Wasser aufgelöst und ein halbes Pfund frisch gelöstes Kalk hinzugegeben. Diese Lösung wird auf den Ton gegeben, der darauf tüchtig durchgeseiht wird, wobei man noch nach Bedarf Wasser hinzugeben muß. Dann bildet man Kugeln oder Stangen aus der Masse und läßt diese trocknen. Die Kosten des Materials (Pottasche und Kalk) zur Herstellung von ungefähr 20 Pfund dieser Seife betrug hier, wo der Ton allerdings nichts kostete, 71 Pf.; rechnen wir für Ton 19 Pf. dazu, 90 Pf., oder 4 1/2 Pf. für das Pfund. 150 Gramm der im Warenhaufe gekauften Seife kosteten 14 Pf., oder 47 Pf. das Pfund. Man sieht hieran, welcher Wucher jetzt schon mit der Konseife getrieben wird. Wer die Arbeit zur Herstellung von Konseife scheut und doch ein billiges Reinigungsmittel haben will, der nehme reine fetter Tonerde, die besser ist als teure, schlechte Konseife.“ Kollege Behme legte diesem Schreiben an uns noch eine Probe der von ihm empfohlenen Konseife bei, und wir können bestätigen, daß sie bedeutend mehr Reinigungskraft besitzt als jede andere Tonseife, die uns bis jetzt unter die Finger gekommen ist.

Eine Fleischverwertung um 32 Millionen Mark wird der bayerischen Fleischverwertungsstelle in einer vom Christlichen bayerischen Bauernverein an das Ministerium des Innern gerichteten Eingabe vorgehalten. Diese Verwertung komme vor allem auf das Konto der Kommissionäre, die den Vieheinkauf zu besorgen haben. Es heißt in der Eingabe: „Wenn beispielsweise der Kommunalverband Dillingen-Donauwörth pro Woche 360 Stück liefert, so macht das pro Monat 360 mal vier = 1440 Stück. Rechnen wir das Stück durchschnittlich zu 900 Mk., so erhalten wir eine Wertsumme von 1440 mal 900 = 1 296 000 Mk. pro Monat. Davon bekommt der Aufkaufskommissionär Entlohnung drei Prozent = 38 880 Mk. Nehmen wir an, daß der Kommissionär an seine elf Unterkäufer wirft 1 1/2 Prozent abliefern, so verdient er immer noch pro Monat 19 440 Mk., ein Verdienst, dem nur ganz geringe Risiken gegenüberstehen. Die elf Unterkäufer aber verdienen ihrerseits auch 19 440 Mk., ein Unterhändler also im Monat 1767,30 Mk. Bei Entlohnung an den 19 440 Mk. noch fünf Prozent der Aufkaufsumme für Kleinvieh. Ein Fachmann berechnet die Einnahmen daraus pro Monat auf 3000 Mk., so daß Herr Entlohnung tatsächlich für seine Kommissionstätigkeit pro Monat 22 440 Mk. bezieht. Das das ein

unhaltbarer, Vieh und Fleisch gewaltig verteuert der Zustand ist, liegt auf der Hand.

Zu dieser Verteuerung von drei Prozent komme noch ein weiteres Prozent an die Preisbevollmächtigten (Zuchtspektoren). Die Eingabe berechnet den Vieheinkauf auf 800 000 Stück Hornvieh im Jahr, was bei einem Stückwert von 800 Mk. einen Kapitalaufwand von 640 Millionen Mark ausmache. Allein auf die Preisbevollmächtigten fallen also 6,4 Millionen Mark. Nun bezieht die Fleischverwertungsstelle noch ein Prozent für Verwaltungskosten, so daß das Fleisch um insgesamt fünf Prozent, also um 32 Millionen Mark verteuert wird.

Warum die Waren verderben . . . Je rarer die einzelnen Lebens- und Bedarfsmittel werden, um so „verdienstvoller“ wird der Handel mit ihnen, um so länger wird die Kette, mit der man die Verbraucher fesselt.

Welcher Art die Glieder der Kette sind, lehrt eine Prüfung der Kauf- und Verkaufsangebote in den Tageszeitungen.

Eine Prüfung derartiger Anzeigen an fünf Tagen im „Berliner Tageblatt“ ergab:

Von den 233 Inserenten waren 86 im neuesten Adreßbuch oder Fernsprechverzeichnis nicht aufzufinden, sie haben also entweder keine eigene Wohnung oder sind erst im Laufe des letzten halben Jahres „anfällig“ geworden.

53 bezeichneten sich als „Kaufmann“, „Vertreter“, „Agent“, nur 25 haben bereits Oktober 1915 mit der gleichen Ware gehandelt, 69 dagegen haben „umgelernt“ und kommen aus den gegensätzlichen Berufen. Unter diesen befinden sich: 16 Architekten, Baugeschäfte, Grundstücksvermittler und Immobilienbesitzer, 10 Chemische Laboratorien, Ingenieurbüros, Delhandlungen, Farben- und Ladgeschäfte, drei Wäschefabrikanten, drei Sticker- und Federnhandlungen, ein Perlenschmucklager, ein Herrenartikelgeschäft, ein Lombardgeschäft, zwei Zigarren-, ein Schuhagent, zwei Hotel- oder Kaffee-Besitzer, eine Lieferheindrucker, eine Musterartenfabrik, eine Instrumenten- und Sprechmaschinenfabrik, zwei Möbelfabriken, zwei Fabriken für kinematographische Filme und Apparate, eine Pianofabrik, ein Gelegenheitskäufer, eine Fabrik für Milchflaschen, zwei Hersteller von Buttermaschinen, ein Kohlenhändler, sechs Rentiers oder Rentieren, ein Ueberzeugungsbüro, vier Zeitungs- und Kunstverleger, eine Kaffeerösterin, eine Haushälterin.

Die gesuchten und angebotenen Waren sind gar nicht aufzählbar, alle Lebensmittel, Seife, Del, Leim, Kerzen, dazu alle möglichen und unmöglichen „Erfasmitel“.

Die Gefahren solcher Zustände liegen auf der Hand:

Diese Zwischenhändler wollen alle verdienen, alle treiben die Preise und wissen oder verstehen nichts von der Ware. Die wertvollsten haben geeignete Aufbewahrungsräume. Die Ware, wenn sie endlich an den Verbraucher gelangt ist in zahlreichen Fällen mindertwertig, wenn nicht ganz verdorben, jedenfalls sinnlos verteuert.

Dazu die Rezept-Schriftsteller. Sie beglücken die Welt mit den unbrauchbarsten, oft auch schädlichen Erfasmiteln, an denen sie selber, die Hersteller, Großhändler und Kleinkaufleute, „eine Stange Gold“ verdienen! Es gibt offenbar gar nicht genug Untersuchungsämter, um nur den größten Schwindel aufzudecken.

Im Interesse der Verbraucher, im Interesse der Volksgesundheit muß gefordert werden:

Der Handel mit Lebens- und Bedarfsmitteln wird beschränkt auf diejenigen, die Zuverlässigkeit, Sachkunde und für die Aufbewahrung geeignete Vorrichtungen nachweisen können. Erfasmitel aller Art bedürfen, ehe sie in den Verkehr gebracht werden, der Genehmigung (Unschädlichkeit, Nährwert, Preiswürdigkeit).

## Dankruf.

Am 10. Juni cr. verschied nach monatelangem Leiden an der Proletarietrantheit unser langjähriges Mitglied, der Tiegeldrucker.

## Otto Kühn

im Alter von 27 Jahren.

Er war der Besten einer, deshalb bewahren ihm ein dauerndes Andenken

die Mitglieder  
der Bahnhalle Breslau.